

**Informationsblatt** zur US-Quellensteuer auf Erträge aus Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten.



**Was Sie wissen sollten:**

Wie Ihnen bekannt ist, wird für inländische Investoren auf Erträge bzw. Dividenden aus US-amerikanischen Wertpapieren ein US-Quellensteuersatz von ca. 30 % fällig. Gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist eine Ermäßigung dieser Quellensteuer auf 15 % bei Dividenden und auf bis zu 0% bei Zinsen möglich.

Die Ermäßigung der Quellensteuer kann durch ein entsprechendes US-Steuerformular beantragt werden. Dieses Formular muss bei einer entsprechenden Ertragnis- bzw. Dividendenabrechnung bereits vorliegen. Nachträglich eingereichte US-Steuerformulare können leider nicht berücksichtigt werden.

**Das heißt:**

Wenn uns das entsprechende von Ihnen benötigte Formular vorliegt, zahlen Sie bei der nächsten Ertragnis-/ Dividendenabrechnung bei Wertpapieren von US-amerikanischen Emittenten nur 15 % anstelle des vollen Quellensteuersatzes.

In der folgenden Tabelle finden Sie die verschiedenen US Steuerformulare mit ihren Aufgaben und Personenkreisen

Formular	Aufgabe	Betroffener Personenkreis
<b>W-8IMY</b>	Erklärungsvordruck für Personengesellschaften, sonstige Personenmehrheiten, Treuhänder, Vermittler	Gemeinschaften/ Gemeinschaftskonto (außer Ehegatten) GmbH & Co. KG OHG KG GbR (zu diesen zählen auch Erbengemeinschaften und i.d.R. Investmentclubs) etc.
<b>W-8BEN</b>	Erklärungsvordruck für natürliche und juristische Nicht-US-Personen zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten	1. Für jeden Gesellschafter und Teilhaber des im Formular W-8IMY aufgeführten Personenkreises ein eigenes Exemplar 2. Für Minderjährigenkonten ausgestellt auf den Minderjährigen und unterschrieben von den gesetzlichen Vertretern 3. Körperschaften (z.B. AG, GmbH, etc.)
<b>LOB</b>	Für die Inanspruchnahme von Abkommensvergünstigungen ist für Körperschaften zusätzlich zum Formular W-8BEN eine Erklärung „limitation on benefits“- LOB erforderlich	Körperschaften (z.B. AG, GmbH, etc.)

Weitere Informationen zu den neuen US-Quellensteuervorschriften erhalten Sie auf der Homepage der US-amerikanischen Finanzverwaltung unter der Internet-Adresse  
<http://www.irs.gov>

Zusätzlich steht Ihnen eine Außenstelle des IRS in der US-amerikanischen Botschaft in Berlin für Auskünfte zur Verfügung:  
U.S. Internal Revenue Service  
American Embassy  
Clayallee 170  
14195 Berlin  
Telefon: (0 30) 83 05-1140  
Telefax: (0 30) 83 05-1145

Bei individuellen Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Berater in Steuerangelegenheiten.